

# Niederschrift über die 50. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 23.07.2018  
**Beginn der Sitzung:** 17:29 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:20 Uhr  
**Sitzungsort:** großer Rathaussaal

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTER**

Fichtner, Harald, Dr.

## **BÜRGERMEISTER**

Siller, Eberhard

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.  
Bier, Angela  
Böhm, Karola  
Bruns, Gudrun  
Dietel, Hans-Jürgen  
Döhla, Eva  
Dumann, Joachim  
Etzel, Thomas  
Fleischer, Wolfgang  
Fuchs, Heike  
Hering, Andrea  
Herpich, Christian  
Hübschmann, Michael  
Kellner, Rainer  
Kilincsoy, Aytunc  
Knieling, Jürgen  
Lentzen, Matthias  
Lockenvitz, Felix  
Mergner, Matthias  
Meringer, Reinhard  
Mielentz, Jörg  
Rambacher, Albert  
Scherdel, Bernd  
Schoerner, Christine  
Schrader, Ingrid  
Schrader, Klaus, Dr.  
Schwärzel, Heidemarie  
Singer, Matthias  
Ulshöfer, Jochen  
Wietzel, Dieter  
Wittig, Andrea  
Wunderlich, Hülya  
Zeh, Dominik  
Zschätzsch, Bettina

## **Ortssprecher**

Bogler, Hilmar

**UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 841 bis 843

**Fachbereichsleiter**

Fischer, Peter

zu lfd.Nr. 839, 840, 854 und 855

Abwesende und entschuldigte Personen:**BÜRGERMEISTER**

Strößner, Florian

**STADTRÄTE**

Dietrich, Maximilian, Dr.

Krassa, Michael

von Rücker, Jörg

Zwurtschek, Esther

**Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

## 832 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Fichtner mit, dass diese im öffentlichen Teil um den Punkt „Antragsbekanntgabe“ ergänzt wird.

## 833 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 50. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Zwurtschek aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat Dr. Dietrich,

Herrn Stadtrat Krassa,

Herrn Bürgermeister Strößner und

Herrn Stadtrat von Rücker aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 49. Vollsitzung des Stadtrates vom 25. Juni 2018 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 48. Vollsitzung des Stadtrates vom 11. Juni 2018 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

## Öffentliche Sitzung

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadratsmitglieder	

### **834 Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Wölbattendorf mit Ausweisung des Nordwesthangs als Gewerbegebiet mit Grünstreifenpuffer und den Südwesthang als allgemeines Wohngebiet**

#### Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadratsfraktion vom 19.07.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

**835 Information zum Antrag Nr. 127 der SPD-Stadtratsfraktion:  
Einführung eines Antrags-Managements für den Hofer Stadtrat**

Information:

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.06.2018 bekannt gegeben, soll eine Testversion des Session-Moduls „Anträge“ installiert werden.

Nachdem die Lizenz des Herstellers erteilt worden ist, hat die Fa. Living Data die Testversion in der vergangenen Woche eingespielt.

Der heute bekannt gegebene Antrag Nr. 138 der FAB-Fraktion ist der erste Antrag, der über dieses Modul eingegeben wurde.

Im Rats- und Bürgerinformationssystem ist nun der angelegte Antrag als Dokument abrufbar. Eine Stellungnahme der Verwaltung kann in diesem Dokument noch ergänzt werden, ebenso ist es möglich, aus diesen Bausteinen dann eine Vorlage für die Entscheidung im zuständigen Gremium zu fertigen.

Das Layout des Antragsdokumentes wurde im Wesentlichen an die Vorlagendokumente angepasst, um ein einheitliches Bild zu gewährleisten.

Die Testversion läuft bis zum 12.10.2018. Im Anschluss daran soll entschieden werden, ob sich dieses Modul bewährt hat und den Anforderungen im Antrag der SPD-Fraktion gerecht wird.

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

**836 Sachstandsinformation zu den Anträgen Nr. 131 und 135 der CSU-Stadtratsfraktion;**  
**- Einführung einer Navi-APP für Smartphones für die Fahrpläne der Hofer Stadtbusse**  
**- Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten für Fahrscheine von Stadtbussen**

Sachstandsinformation:

Die Digitalisierungsstrategie der HofBus GmbH sieht für die Jahre 2018 und 2019 folgende Maßnahmen vor:

- Ausstattung der HofBus-Omnibusse mit dem BayernWlan;
- Einführung des Handytickets mit der Möglichkeit der Bezahlung von Fahrscheinen mit beispielsweise Kreditkarte und Paypal;
- Integration des Fahrplans der HofBus GmbH in die Fahrplan-Auskunftsplattform „Google Maps“.

Die erstgenannte Maßnahme wurde bereits im Juli 2018 umgesetzt und ist in Betrieb.

Die Umsetzung der zweiten Maßnahme ist zum Fahrplanwechsel 2018 / 2019 (im Dezember 2018) vorgesehen. Dahingehend wurden bereits die Verträge mit der Vertriebsplattform „Handyticket Deutschland“ und dem Zahlungsabwickler „LogPay“ unterzeichnet und die Anpassung der Fahrscheindrucker als Kontrollmedium des Handytickets beauftragt.

Die Integration der Fahrplandaten in Google Maps ist in der zweiten Jahreshälfte 2018 geplant. Diesbezüglich wurden bereits die Fahrplandaten in ein Google-Format umgewandelt und an Google Maps zur Überprüfung geschickt.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner erläutert, dass sich die HofBus GmbH derzeit in einem Imagewandel befinden würde. Es würden mehr junge Leute die Busse nutzen; auch sei begrüßenswert, dass es mittlerweile am Sonntagabend eine direkte Buslinie vom Bahnhof an die Hochschulen geben würde.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von der vorstehenden Sachstandsinformation wohlwollend Kenntnis.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

### **837 Einräumung des Vortragsrechts in Sitzungen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof**

#### Vortrag:

Nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters städtischen Bediensteten für bestimmte Aufgabengebiete allgemein das Recht und die Pflicht zur Berichterstattung in den Sitzungen einräumen, soweit keine berufsmäßigen Stadtratsmitglieder bestellt sind.

Die künftige Verwaltungsgliederung infolge der Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sieht u.a. die Schaffung eines neuen Unternehmensbereichs 3 (Finanzen und Beteiligungen) vor. Diesem Unternehmensbereich sollen die Fachbereiche 20 (Stadtkämmerei), 21 (Stadtkasse) und 25 (Stiftungen, Liegenschaften) zugeordnet werden. Die Leitung des Unternehmensbereiches 3 erfolgt in Personalunion mit der Leitung des Fachbereiches 20.

#### Beschlussvorschlag:

Herrn Oberverwaltungsrat Peter F i s c h e r wird ab 01.08.2018 für den Unternehmensbereich 3 das Vortragsrecht in den Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse übertragen. Herr Fischer ist gleichzeitig befugt, die Bezeichnung „Stadtkämmerer“ zu führen.

#### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (Stadträte D i e t e l und M e r i n g e r) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 34 Nein 2**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

### **838 Bestellung eines weiteren Beiratsmitglieds der Flughafen Hof-Plauen GmbH**

#### Vortrag:

In der Gesellschafterversammlung und in der Beiratssitzung der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG am 04.06.2018 hat man sich auf eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG geeinigt, nachdem die bisherigen Mitgesellschafter Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Stadt Plauen, Vogtlandkreis und Flughafen Hof-Plauen Beteiligungsverwaltung GbR ihre Anteile der Stadt Hof und dem Landkreis Hof verkauft hatten und aus der Gesellschaft damit ausgeschieden sind.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Gesellschaftsvertrag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entsendet die Stadt Hof gem. § 11 des neuen Gesellschaftsvertrages künftig sechs Beiratsmitglieder. Neben dem Oberbürgermeister und den bereits bestellten Mitgliedern ist somit ein weiteres Beiratsmitglied zu bestellen. Nach den aktuellen Mehrheitsverhältnissen steht dieser Sitz der CSU-Stadtratsfraktion zu. Die CSU-Fraktion hat als ordentliches Mitglied Herrn **Matthias Lentzen** und als dessen Stellvertreter Herrn **Dominik Zeh** benannt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Bestellung, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

### 839 Jahresrechnung 2017

#### Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 16.05.2018 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2017 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	164.022.635,71	60.917.702,55	224.940.338,26
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	29.744.063,60	29.744.063,60
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	174.676,88	49.000,00	223.676,88
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	6.779.618,80	6.779.618,80

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>163.847.958,83</u>	<u>83.833.147,35</u>	<u>247.681.106,18</u>
Soll-Ausgaben	163.848.223,83	57.153.104,05	221.001.327,88
+ neue Haushaltsausgabereste	-,--	28.162.045,25	28.162.045,25
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	265,00	-,--	265,00
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	1.482.001,95	1.482.001,95
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>163.847.958,83</u>	<u>83.833.147,35</u>	<u>247.681.106,18</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,-,-</u>	<u>-,-,-</u>	<u>-,-,-</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 7 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2017 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 11.179.005,08 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 245.005,24 € zusammen 11.424.010,32 € enthalten. Es waren 7.422.140,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 4.001.870,32 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.651.727,07 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Zusätzlich wurde aus der Stabilisierungshilfe (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in der Höhe von 6.301.260,97 € zur außerordentlichen Schuldentilgung möglich.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €

HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

### Verwaltungshaushalt

#### 1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	3.083.681,99 €	
Abgänge hierauf	- 174.676,88 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		2.909.005,11 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	164.022.635,71 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 164.022.635,71 €
Gesamtrechnungssoll 2017:		166.931.640,82 €
IST-Einnahmen 2017		- 164.005.736,31 €
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018:		2.925.904,51 €

#### 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.963.681,99 €	
Abgänge hierauf	- 265,00 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.963.416,99 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 163.848.223,83 €
Anordnungen auf HAR:		+ 120.000,00 €
Gesamtrechnungssoll 2017:		166.931.640,82 €
IST-Ausgaben 2017:		- 166.920.545,59 €
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018:		<u>11.095,23 €</u>

### Vermögenshaushalt

#### 1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	344.598,87 €	
Abgänge hierauf	- 49.000,00 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		295.598,87 €

Haushaltseinnahmereste		
aus dem Vorjahr	23.062.281,09 €	
Abgänge hierauf	- 6.779.618,80 €	
Endgültiges Anordnungssoll		
auf Haushaltseinnahmereste		
aus dem Vorjahr:	+	16.282.662,29 €
Endgültiges Anordnungssoll des		
lfd. Jahres:	+	60.917.702,55 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahme-		
resten	+	29.744.063,60 €
SOLL-Einnahmen 2017		107.240.027,31 €
IST-Einnahmen 2017	-	71.991.663,53 €
S o II - Einnahmen 2017 (mehr)		<u>35.248.363,78 €</u>

---

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 8 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	5.504.300,18 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>29.744.063,60 €</u>
Summe wie oben:	<u>35.248.363,78 €</u>

## 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem		
Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	7.660.181,21 €	
Abgänge hierauf	- ,-- €	
Endgültige Kassenausgabereste		
aus dem Vorjahr:		7.660.181,21 €

Haushaltsausgabereste		
aus dem Vorjahr:	15.746.698,75 €	
Abgänge hierauf	- 1.482.001,95 €	
Endgültige Haushaltsausgabereste		
aus Vorjahren:	+	14.264.696,80 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabe-		
resten:	+	28.162.045,25 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)	+	57.153.104,05 €
SOLL-Ausgaben 2017		107.240.027,31 €
IST-Ausgaben 2017	-	71.816.884,04 €
S o II - Ausgaben 2017 (mehr)		<u>35.423.143,27 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 8 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	- ,-- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	7.261.098,02 €
2. neu (= aus 2 0 1 7)	<u>28.162.045,25 €</u>
Summe wie vor:	<u>35.423.143,27 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 1 7 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	164.005.736,31	71.991.663,53	235.997.399,84
Ist-Ausgaben	<u>166.920.545,59</u>	<u>71.816.884,04</u>	<u>238.737.429,63</u>
Ist-Fehlbetrag	2.914.809,28	-,--	2.740.029,79
Ist-Überschuss	-,--	174.779,49	-,--

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit 2.914.809,28 € setzt sich zusammen aus den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 2.925.904,51 € abzüglich Haushaltsausgabereste 0,00 € abzüglich Kassenausgabereste 11.095,23 €

Der Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts mit 174.779,49 € die Kasseneinnahmereste in Höhe von 5.504.300,18 € und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von 29.744.063,60 € ergeben eine Summe von 35.423.143,27 €

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2018 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 35.423.143,27 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

### 1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2017** liegt um 1.030.051,26 € oder 0,62 % niedriger als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** bei den Schlüsselzuweisungen (- 1,543 Mio. €), bei der Bedarfszuweisung (- 5,177 Mio. € - an sich war die Stabilisierungshilfe 2016 und 2017 mit 6,5 Mio. € gleich hoch, die Verwendung zur außerordentlichen Schuldentilgung erfolgt aber zum Teil zeitversetzt), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,061 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 2,815 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,013 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (- 0,184 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (- 0,131 Mio. €) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Realsteuern (+ 2,093 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 2,520 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 1,556 Mio.), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,615 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 2,379 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,140 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2016 um 0,121 Mio. € angestiegen.

Unverändert waren die Gewinnanteile und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

**Mehrausgaben** gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 1,317 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,043 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,129 Mio. €), bei der Unterhaltung

von Fahrzeugen (+ 0,002 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,327 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (+ 0,397 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,140 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (+ 1,829 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 0,909 Mio. €) und bei der Bezirksumlage (+ 1,621 Mio. €) ergeben.

**Minderausgaben** waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,472 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (- 0,094 Mio.), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,104 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (- 0,824 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (- 1,984 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 1,084 Mio. €) und bei den Steuerbeteiligungen (- 0,574 Mio. € u. a. wegen niedrigerer Gewerbesteuerumlage) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,035 Mio. €) festzustellen. Mit einer Minderung von 2,937 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 13,3 Mio. € (oder rd. 105,4 %) auf rd. 26,02 Mio. € (2017) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2017 zwar seitens des Freistaates Bayern 3,690 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

## 2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2017** liegt gegenüber dem Vorjahr um 17.340.262,49 € oder rd. 26,08 % höher.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (+ 0,129 Mio. €), aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+ 0,204 Mio. €), die Zuweisungen vom sonstigen Bereich (+ 0,123 Mio. €) und die Krediteinnahmen (+ 23,055 Mio. €).

**Verminderungen** waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (- 2,937 Mio. € - siehe oben), bei den Entnahmen aus Rücklagen (- 0,533 Mio. €), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,149 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 0,303 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom Land (- 2,250 Mio. €) zu verzeichnen.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Ausgaben beim Erwerb von Grundstücken (+ 0,441 Mio. €), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 0,113 Mio. €), bei Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen + 4,098 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an das Land (+ 0,023 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,403 Mio. €), bei den Zuschüssen für Investitionen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (+ 0,284 Mio. €) und bei der Tilgung von Krediten (+ 16,713 Mio. €).

**Verminderungen** waren gegenüber 2016 bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (- 0,533 Mio. €, 2016 erfolgte diese aus der Sonderrücklage Gebühr im Bereich Müllabfuhr), bei der Zuführung an Rücklagen (- 0,587 Mio. € an die Rücklagen Gebühr), bei der Gewährung von Darlehen an übrige Bereiche (- 0,031 Mio. €) und beim Erwerb von Beteiligungen (- 1,245 Mio. €) zu verzeichnen. Rückgänge waren auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Zweckverbände (- 0,421 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (- 0,257 Mio. €) und die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (- 1,661 Mio. €) festzustellen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2017 einen Gesamtbestand von rd. 1.415 T€ aus. Zuführungen bzw. Entnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird geringfügig unterschritten.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Abschlusses Zuführungen zu den Sonderrücklagen Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung in der Summe von 0,645 Mio. € getätigt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2011 bis 2014 und wohl auch 2015 bis 2018 bei der Abwasserbeseitigung und 2017 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 452 € Überziehungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 2.925.419,34 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	280.357,77 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	90.051,07 €
<b>2</b> Schulen	15.913,84 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.181,55 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	1.604.676,67 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	15.417,13 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	97.482,30 €
<b>7</b> Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	126.691,69 €
<b>8</b> Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	9.518,08 €
<b>9</b> Allg. Finanzwirtschaft	681.129,24 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 1.511,54 € auf offene Schadensersatzforderungen, 34.446,54 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 152.829,83 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 84.927,04 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2017 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht) sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Gast-schülerbeiträgen, Hallengebühren und beim Ersatz von AFBG und BAFÖG Leistungen zu verzeichnen. Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern (insbesondere im Bereich Asyl), anderer Sozialleistungsträger, Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Ge-bühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 32.265,87 € auf ver-schiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 20.744,00 € aus Zuweisungen zum Gutachten „Integrierte räumliche Entwicklung“, 37.307,64 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.164,79 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 46.677,49 € auf Entwässerungsge-bühren, 24.876,87 € auf die Müllabfuhrgebühren, 31.161,65 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauen-ner Straße und 18.854,31 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen 8.967,10 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 550,98 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 305,98 €, auf die Grundsteu-er B 76.239,25 €, auf die Hundesteuer 6.098,51 € sowie auf die Gewerbesteuer 558.907,34 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 39.578,16 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 5.504.300,18 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	0,00 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	90.000,00 €
<b>2</b> Schulen	1.310.900,00 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	234.500,00 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	1.401.120,00 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	993.480,18 €
<b>7</b> Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €
<b>8</b> Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
<b>9</b> Allg. Finanzwirtschaft	1.474.300,00 €

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für die Einrichtung des Digitalfunks bei der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen für die Generalsanierung der FOS im Umfang von 1.195.000 € offen

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen für den Ausbau von Kindertagesstätten im Umfang von 226.500 € offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich und das die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 195.800,00 € auf die Städte-bauförderung, 751.070,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 46.610,18 € auf Straßenausbaubeiträge.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 1.474.300,00 für die Aufnahme von Krediten offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 29.744.063,60 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.
8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden nicht gebildet.
9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf ins. 28.162.045,25 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfallen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	3.792.642,91 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	787.415,88 €
2 Schulen	6.352.929,13 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	59.420,00 €
4 Soziale Sicherung	2.495.360,28 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	5.587.373,74 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.768.946,85 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.692.709,35 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	625.247,11 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2017** wurden in das Jahr 2018 insgesamt 7.261.098,02 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	1.085.925,38 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	656.009,81 €
2 Schulen	1.976.516,62 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	37.467,15 €
4 Soziale Sicherung	567.159,31 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.061.783,81 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.388.094,64 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	488.141,30 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2017 einen Stand von 1.415.230,30 € aus. Davon sind in Wertpapieren 15.793,55 € und als Festgeld 1.399.436,75 € gebunden, sowie 0,00 € zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Stadtkasse vorhanden.

Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.490.786 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2017 ergab sich damit eine Unterschreitung von 75.555,70 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2017 folgende Ergebnisse erzielt:

### 1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 176.525,90 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2016 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 181.894,02 €. Durch den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 176.525,90 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2017 ein kumulierter Jahresüberschuss von 358.419,92 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 bei 306.998,16 € lag, um 176.525,90 € auf 483.524,06 € zum 31.12.2017 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2017 in der Höhe von 135.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 95.212,00 € vorhanden.

### 2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 431.372,95 € (2016 ein Gewinn von 2.511.732,22 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2016 ergibt sich die erhebliche „Verschlechterung“ des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kamerale Kernhaushalt nur 2016 einmalig erheblich erhöht wurde (2017 nur 2,286 Mio. € statt 2016 4,505 Mio. €).

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2016 bei 8.573.102,60 € lag, wurde durch den Gewinn auf 9.004.475,55 € erhöht. Ziel dieser Erhöhung des Eigenkapitals war insbesondere die Umgestaltung des Geländes am ehemaligen Bahnhof Neuhof.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2017 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 11.286.150,00 € an Verbindlichkeiten für von der Stadt Hof für die Generalsanierung der Halle aufgenommene Investitionskredite.

### 3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 649.477,76 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 war ein Jahresüberschuss von 2.050 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2017** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2017 das Eigenkapital sich von 3.798.579,24 € zum 01.01.2017 auf 4.448.057,00 € zum 31.12.2017 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2017 in der Höhe von 2.134.580 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2017 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.929.695,50 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 17,705 Mio. €)

am 31.12.2017 99.488.362,08 €.

**Nachrichtlich:**

Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013:	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012:	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011:	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010:	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009:	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008:	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007:	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006:	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005:	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004:	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003:	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002:	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001:	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000:	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999:	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998:	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997:	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996:	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995:	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994:	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993:	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992:	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991:	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990:	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2017:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016:	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013:	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012:	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011:	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010:	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009:	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008:	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007:	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006:	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005:	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004:	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003:	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002:	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001:	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2017 99.488.362,08 € (Vorjahr 100.135.738,50 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2017 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2017 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2017 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2017 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2017 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen einstimmig, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Der Rechenschaftsbericht 2017 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

## **840 Bestellung von Schulmöbeln für die zusätzlichen Räume in Modulbauweise an verschiedenen Hofer Schulen sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2018**

### Vortrag:

Im Stadtratsbeschluss vom 23.04.2018 wurde die grundsätzliche Genehmigung zur Errichtung von zusätzlichen Räumen in Modulbauweise an verschiedenen Hofer Schulen beschlossen. Die Kosten für die Errichtung der Räumlichkeiten sowie die Anschaffung der Raumausstattung wurden hierbei von Fachbereich 66 geschätzt.

Hierfür ist zur Ausstattung dieser Schulräume die Bestellung von Schulmöbeln erforderlich.

Für die Errichtung der vier Schulräume an der **Eichendorffschule** sind Schulmöbel (Tische, Stühle, Küche, Schränke etc.) in Höhe von ca. 20.000,00 € anzuschaffen.

Für die Errichtung des Raumes für die **Schule am Theresienstein** sind Schulmöbel (Tische, Stühle, interaktive Tafel, Küche, Schränke, etc.) in Höhe von ca. 20.000,00 € zu bestellen.

Für die Errichtung der sechs Klassenzimmer an der **Christian-Wolfrum-Grund- und Mittelschule** sind Schulmöbel (Tische, Stühle, interaktive Tafeln, Schränke etc.) in Höhe von ca. 60.000,00 € anzuschaffen.

Für die Errichtung der zwei Räume an der **Sophienschule** sind Schulmöbel (Tische, Stühle, Tafeln, Küche, Schränke etc.) in Höhe von ca. 20.000,00 € zu bestellen.

Da für die Krötenbrucker Grundschule die zwei erforderlichen Klassenzimmer im Jahr September 2019 benötigt werden, erfolgt hierfür noch keine Bestellung der Raumausstattung.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit, die durch die erforderliche Aufnahme eines geregelten Schulbetriebes gegeben ist, und da die Lieferzeiten der Schulmöbellieferfirmen zu beachten sind, soll die Ausschreibung der Schulmöbel baldmöglichst erfolgen, so dass der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht abgewartet werden kann.

Insgesamt sind für die vorgenannten Bestellungen damit außerplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von ca. 120.000 € erforderlich.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bestellung von Schulmöbeln für die zusätzlichen Räume in Modulbauweise (Eichendorffschule, Schule am Theresienstein, Christian-Wolfrum-Grund- und Mittelschule, Sophienschule) wird zugestimmt.
2. Für die Bestellung der oben genannten Schulmöbel werden außerplanmäßige Haushaltsmittel im Umfang von 120.000 € erforderlich. Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine Sperre bei Haushaltsstelle 03310.96000 (Ersatzbeschaffung Kassenautomat) in Höhe von 55.000 € sowie einer Sperre bei Haushaltsstelle 46400.98813 (Zuschuss Generalsanierung Kindertagesstätte St. Elisabeth) in Höhe von 65.000 €.

### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

**841 Erweiterung Rathaus;  
Trockenbau - Außenkonstruktion;  
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Der Rathausanbau zur Unterbringung der Bediensteten des Stadtbauamtes wurde in der Vollsitzung des Stadtrates am 26.10.2015 (Nr. 280) grundsätzlich beschlossen.

Die Arbeiten für den Trockenbau - Außenkonstruktion wurden im Rahmen eines offenen Verfahrens nach § 3a EU Abs. 1 VOB/A. ausgeschrieben.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die gesamten Trockenbauarbeiten für die Außenwände und Außenwandbekleidungen.

Zum Submissionstermin am 03.07.2018 um 10:00 Uhr lagen 2 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Stadt Hof, FB 60 – ZAV (rechnerische Prüfung) und FB 66 – Hochbau (fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Nach der Prüfung ergeben sich folgende Angebotssummen:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Plesch & Seidel GmbH, 08248 Klingenthal          | 363.783,71 € |
| 2. Bohle Innenausbau GmbH & Co. KG, 85669 Pastetten | 525.207,83 € |

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16b EU VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme von 363.783,71 € liegt im Rahmen der Gesamtkostenberechnung.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 06000.94020 (Erweiterung Rathaus) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für den Trockenbau - Außenkonstruktion an die Firma Plesch & Seidel GmbH, 08248 Klingenthal, welche das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, in Höhe der Angebotssumme von

**363.783,71 €**

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Aussprache:

Frau Stadträtin **B r u n s** bittet um Mitteilung des bisherigen Kostenstandes zur Rathausenerweiterung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses im September.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat D u m a n n dem Beschlussvorschlag zu.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 35 Nein 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

## **842 Kanalbau Hans-Böckler-Straße/Wunsiedler Straße - I. BA; Schlussabrechnung**

### Bekanntgabe:

Für den Kanalbau Hans-Böckler-Straße 1. BA standen in den Haushaltsjahren 2010 – 2012 auf der HHSt. 7004.9.9504/6 insgesamt 394.063,78 € zur Verfügung.

Die Vergabe der Baumaßnahme gliederte sich in 2 Abschnitte, Abschnitt I erfolgte gemäß Vergabe nach Art. 37 Abs. 3 GO durch Herrn OB Dr. Fichtner.

Die Vergabe für Abschnitt II erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 839 vom 17.12.2010.

Die gesamten Baukosten für Abschnitt I und Abschnitt II betragen 353.895,33 €.

Die Maßnahme ist haushaltstechnisch abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde FB 14 zur Kenntnis und Prüfung gegeben.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

### **843 Straßenbau Hans-Böckler-Straße/Wunsiedler Straße - I. BA mit Anbindung des Güterverkehrszentrums; Schlussabrechnung**

#### Bekanntgabe:

Für den Straßenbau Hans-Böckler-Straße/Wunsiedler Straße I. BA standen in den Haushaltsjahren 2011 – 2013 auf der HHSt. 6600.9.9505/6 insgesamt 2.410.500,00 € zur Verfügung.

Es wurde eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 448.000,00 € bereitgestellt. Somit betrug die gesamte Mittelbereitstellung 2.858.500,00 €.

Die Vergabe der Hauptleistungen in der Baumaßnahme in Höhe von 1.598.673,83 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 839 vom 17.12.2010.

Die Baukosten betragen 2.581.171,52 €. Für Grunderwerb sind Kosten in Höhe von 326.672,73 € entstanden.

Die Mehrkosten im Straßenbau beruhen hauptsächlich auf die Entsorgung des teerhaltigen Straßenaufbruchs, sowie die Immobilisierung des neuen Straßenaufbaus aufgrund der vorgefundenen Altlasten im Untergrund der Straße. Die Mehrkosten hierfür wurden als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Maßnahme ist haushaltstechnisch abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde FB 14 zur Kenntnis und Prüfung gegeben.

Der Stadtrat nimmt von der Schlussabrechnung wohlwollend Kenntnis.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

#### **844 Zustand des Oberen Torplatzes**

##### Anfrage:

Frau Stadträtin D ö h l a führt aus, dass ihr bei der heutigen Einweihung des neuen Büros von Invest in Bavaria am Oberen Torplatz aufgefallen sei, wie ungepflegt dieser aussehen würde. Die Bänke seien vermoost und alt und überall würde Unkraut wachsen.

Sie bittet darum, dass man noch in den Sommermonaten für Abhilfe Sorge.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r bestätigt, dass man grundsätzlich aus diesem schönen Platz mehr machen könne und wird das Anliegen von Frau Döhla weiter geben.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## **845 Rondell an der ausgebauten Enoch-Widman-Straße**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **Meringer** sei darauf angesprochen worden, dass sich bei starkem Regen am Rondell der ausgebauten Enoch-Widman-Straße eine große Wasserpfütze bilden würde und bittet darum, dass man sich der Angelegenheit annehme und dies einmal bei Gelegenheit in Augenschein nimmt.

Oberbürgermeister **Dr. Fichtner** sichert zu, dass sich ein Mitarbeiter darum kümmern werde.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## **846 Straßenzustand der Straße am Alsenberg**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** erinnert an den noch immer bestehenden schlechten Zustand eines Abschnitts der Straße am Alsenberg. Er hätte bereits in der Sitzung des Stadtrates im Mai darauf hingewiesen. Er bittet nochmals darum, dass man sich der Angelegenheit annimmt und den Anwohnern hilft.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** bestätigt, dass das Problem bekannt sei. Mit den Anwohnern sei man seit langer Zeit in Kontakt. Eigentümer der Straße sei die Deutsche Bahn. Die ganze Angelegenheit sei ziemlich kompliziert.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

### **847 Baustopp in der Weißenburgstraße**

Dank:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** gibt den Dank von Frau Nikolaus, Hausbesitzerin und Anwohnerin in der Weißenburgstraße in Hof, weiter, da ein Baustopp in der Nachbarschaft erreicht werden konnte, nachdem sie sich an das Ministerium gewandt hätte.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## 848 Höllentalbahn

### Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r nimmt den positiven Bürgerentscheid zur Höllentalbrücke zum Anlass und verdeutlicht, wie wichtig es sei, parallel zur Höllentalbrücke auch die Revitalisierung der Höllentalbahn weiterzuverfolgen.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## 849 Toilettenanlage am Theresienstein

### Anfrage:

Herr Stadtrat **D u m a n n** erläutert, dass die Konzerte am Theresienstein erfreulicherweise sehr gut angenommen werden würden. Allerdings sei die Toilettensituation während der Konzerte katastrophal, besonders beim letzten Konzert der Hofer Symphoniker. Die Toiletten im Haus seien verschlossen gewesen und die Toiletten in der Außenanlage hätten bei Weitem nicht ausgereicht. Es sei bedauerlich, dass der gute Eindruck solcher Veranstaltungen durch diese Situation getrübt werden würde.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** versichert, dass sich der zuständige Fachbereich darum kümmern werde.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## **850 Brunnen am Dr.-Wirth-Platz**

### Anfrage:

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r möchte wissen, wann der Brunnen am Dr.-Wirth-Platz wieder in Betrieb genommen wird. In diesem Jahr hätte er noch keinen einzigen Tag gesprudelt, was sehr bedauerlich sei.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r erwidert, dass heute die Mitarbeiter des Bauhofs die Arbeiten am Brunnen beendet hätten und dieser nun wieder sprudeln würde. Allerdings sei die Fontäne sehr niedrig, was in der eingebauten Technik begründet liegen würde.

Herr Stadtrat K e l l n e r merkt an, dass Anwohner ihm erzählt hätten, dass über diesen Brunnen bei den Anlieferungen der Geschäfte die LKWs fahren würden, was durchaus schädlich für den Brunnen sein könnte.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

## **851 Hinweise für Volksfestumzug am 27.07.2018**

### Information:

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r weist die Stadträte auf die ausgelegten Informationen zum Festzug anlässlich der Volksfesteröffnung am Freitag, 27.07.2018 hin.

Er bittet die Stadtratsmitglieder um Aufstellung in 5er Reihen und vorherige kurze Absprache.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner  
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführer/in